

Anlage zu den schulinternen Curricula Sport Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 - 2.1. Sekundarstufe I
 - 2.2. Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Bewertungskriterien
4. Zeugnisnote
5. Die Abiturprüfung (Sport P4)

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II.

Die Fachkonferenz Sport des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 07.11.2011 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I ergibt sich die Zeugnisnote ausschließlich aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (s. 3.1).

2.2 Sekundarstufe II: Klausuren

a) Sport als Pflichtfach (kein Abiturfach)

Die Leistungsbewertung erfolgt nur im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (s. 3.1).

b) Sport als 4. Abiturfach

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF		Q1				Q2			
	1 Hj.	2. Hj.	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	1	FP*	1. Q. FP*	2. Q. 1**	1. Q. FP*	2. Q. 1	1. Q. FP*	2. Q. 1	1. Q. 1	2. Q.
Länge	2- stündig			2 - stündig		2 - stündig		3 - stündig	3 - stündig	

* Die Fachprüfungen finden am Ende eines Kursabschnittes statt und bestehen aus einem praktischen und einem theoretischen Prüfungsteil oder finden als eine integrierte Praxis-Theorie-Prüfung statt.

Bewertung: Die Prüfungsteile Praxis und Theorie werden 1:1 gewichtet. Die Note wird durch den Prüfer oder Prüferin festgelegt.

Grundlagen der Leistungsbewertung 11.2011

** Anstatt der Klausur kann in Q 1.2 auch die Facharbeit im Fach Sport verfasst werden. Als Bewertungsgrundlage dienen dabei die schulinternen Erläuterungen zur Facharbeit, die auf der Schulhomepage eingesehen werden können und den Schüler/innen auch ausgehändigt werden.

Konzeption:

Die Klausuren im Grundkurs Sport dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Ihr Ergebnis gibt Auskunft über das von den Schülerinnen und Schülern im jeweiligen Unterrichtszusammenhang erworbene fachliche Wissen. Klausuren bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor (RuL Sport S. 69ff Kap 4.3). Die Aufgabenstellungen gehen sachlogisch aus dem Unterricht hervor und beziehen im Hinblick auf das gewählte Sportprofil die Inhalte des sportpraktischen Unterrichts mit ein.

Bewertung:

Für die Notenvergabe in der EF wird beschlossen:

Note	1	2	3	4	5	6
Ab	85 %	70 %	55 %	40 %	20 %	0 %

Für die Notenvergabe in Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala beschlossen:

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
P	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	32,5	25	20	0

Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. In jeder Klausur wird auch die Form (richtige Verwendung sportartspezifischer Fachtermini und der deutschen Grammatik sowie Ordnung, Übersicht) bewertet: „Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung“ (APO-GOST § 13 Abs. 2), und zwar in der EF um eine Notenstufe und in Q 1 und Q 2 um bis zu zwei Notenpunkte.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Sport angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q 1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

fachlich	überfachlich
<ul style="list-style-type: none"> • übersichtlicher Aufbau • themengerechte Gliederung • Schlüssigkeit der Gedankenführung • richtige Gewichtung der Aspekte • Eigenständigkeit • Gründlichkeit der Materialsammlung • Reichhaltigkeit der benutzten Quellen • kritischer Umgang mit Sekundärliteratur 	<ul style="list-style-type: none"> • äußerer Gesamteindruck • sprachliche Korrektheit • formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) • Objektivität der Darstellung • spürbares Interesse an der Thematik

3. Sonstige Leistungen (Sek I & Sek II)

Formen der Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung erfolgt in Form einer **Unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfung** und/oder einer **punktuellen Überprüfungsform** im Rahmen verschiedener Anforderungssituationen:

- Demonstration bzw. Präsentation
- Überprüfung der sportmotorischen Fähigkeiten/sportmotorische Tests
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung im Hinblick auf motorische Fähigkeiten, Methodenkompetenz sowie personale und soziale Kompetenzen
- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Mitarbeit in Projekten und Gruppenarbeiten
- Schriftliche Übungen / Referate / Protokolle / Hausaufgaben

3.1 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien beziehen sich auf die verschiedenen Kompetenzbereiche im Hinblick auf die dem Unterrichtsinhalt zugrunde liegenden leitenden pädagogischen Perspektiven:

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

(psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive, ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten)

- sportmotorische Fertigkeiten innerhalb einer Sportartengruppe (Weiten/ Zeiten/Höhen; Bewegungsqualität, Spielerfolg, Spielfähigkeit)
- Koordination, Kraft und Ausdauer
- Schnelligkeit und Flexibilität
- Vielseitigkeit
- Regelkenntnisse
- Bewegungsausführung
- theoretisches Wissen

Urteils- und Methodenkompetenz

- Methoden und Formen selbständigen Arbeitens
- Beobachtung und Beschreibung von Bewegungshandlungen
- Beschreibung und Analyse von Spielhandlungen
- Perspektivwechsel
- Planungs-, Organisations- und Problemlösefähigkeit
- kritische Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten und deren Beurteilung

Kompetenzübergreifende Kriterien:

Sozialfähigkeit

- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme; Fairness im Spiel
- Kooperationsfähigkeit/ Absprache und Verständigung innerhalb der Klasse oder Gruppe/Mannschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft zur gewaltfreien Konfliktbewältigung
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg
- Umgang mit Regeln
- Selbstverantwortung und Eigeninitiative
- Reflexionsfähigkeit: Eigens und fremdes Handeln reflektieren, einschätzen und bewerten lernen

Individuelle Lernvoraussetzungen und Lernfortschritt

- körperliche, psychische, kognitive und soziale Voraussetzungen / Verletzungen oder Krankheit
- Vorerfahrungen innerhalb einer Sportart

Leistungswille

- Lernbereitschaft und Lernanstrengung
- Konzentration

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 45 Minuten haben. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung.

4. Zeugnisnote

Die Leistungsbewertungen im Sportunterricht können in vielfältiger Form erfolgen, sie stehen aber in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Inhalten des Sportunterrichts und müssen für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden. Am Ende des Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote (Noten 1 bis 6) die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben.

Die Lernerfolgsüberprüfung erfolgt in den beiden Beurteilungsbereichen **„sonstige Leistungen“** und **„Klausuren/Fachprüfungen/Facharbeit“** (siehe 2.1. und 2.2.) Die verschiedenen Beurteilungskriterien orientieren sich dabei jeweils an den verschiedenen Inhaltsbereichen und den pädagogischen Perspektiven (schulinternes Curriculum) sowie an den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.

5. Die Abiturprüfung (Sport P4)

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Sport wird durch eine Fachprüfung ersetzt (§ 35 APO-GOST). Die Fachprüfung besteht aus einer praktischen und einer mündlichen Prüfung.

Der **mündliche Teil der Abiturprüfung** erfolgt gemäß §§ 37 und 38 der APO-GOST.

Die **praktische Prüfung** besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- (1) Ausdauerleistung
- (2) Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen

Die Note der praktischen Prüfung ergibt sich gleichwertig aus den Notenergebnissen des ersten und zweiten Prüfungsteils.

Die Note der Abiturprüfung ergibt sich gleichwertig aus den Notenergebnissen der praktischen und der mündlichen Prüfung